

**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang
Digital Leadership in Information Management
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 24.03.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	3
§ 5 Regeltermine und Fristen	4
§ 6 Masterarbeit	5
§ 7 Inkrafttreten	5

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Digital Leadership in Information Management (DLI) der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

- (1) ¹Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, komplexe IT-Management-Herausforderungen aus der Praxis evidenzbasiert zu lösen, und hat das Ziel, Fach- und Führungskräfte auszubilden, die sowohl evolutionäre als auch disruptive soziotechnische Dynamiken sowie die damit verbundenen wechselseitigen Transformationsprozesse zwischen Technologie, Organisation und Gesellschaft begleiten und gestalten können. ²Die Absolventinnen und Absolventen können unstrukturierte Probleme im IT-Management-Kontext systematisch analysieren, relevante Faktoren identifizieren und auch unter Unsicherheit (Ambiguitätskompetenz) priorisieren sowie wissenschaftliche Methoden und Theorien nutzen, um fundierte Entscheidungen zu treffen. ³Sie können außerdem innova-

tive Artefakte (Prozesse, Systeme, Frameworks, Guidelines) entwickeln, Transformationsprozesse initiieren, interdisziplinär kommunizieren und Lösungen nachhaltig verankern. ⁴Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen Forschungsprojekte konzipieren, durchführen und publizieren, hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz und Zukunftsfähigkeit einordnen und Handlungsempfehlungen ableiten. ⁵Sie verfügen über eine umfassende digitale Kompetenz („Digital Literacy“) sowie ethische Kompetenz, um emergierende Technologien wie Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll im organisationalen Kontext zu steuern.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt grundsätzlich drei Semester; ist als Zugangsvoraussetzung ein Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS, aber weniger als 210 ECTS aus einem Land außerhalb der Lissabon-Konvention nachgewiesen, beträgt die Regelstudienzeit vier Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt bei drei Semestern Regelstudienzeit 90 ECTS und bei vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS.
- (4) ¹Mit Abschluss des Masterstudienganges muss der Absolvent bzw. die Absolventin ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten erreicht haben. ²ECTS-Punkte, die zu diesem Kompetenzniveau fehlen, sind gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zu erwerben.
- (5) ¹Der Studiengang ruht auf drei Säulen, die sich über alle Semester erstrecken: Research Projects, IT-Management und Leadership. ²In der ersten Säule wird über drei Semester eine IT-Management-Herausforderung („Challenge“) von der Problemanalyse über die Lösungsgestaltung bis zur Wirkungsevaluation bearbeitet. ³Parallel zur Projektarbeit erwerben die Studierenden Fachwissen im Kontext der IT-Management-Herausforderung. ⁴In der zweiten Säule erwerben alle Studierenden fundierte Kenntnisse in aufeinander aufbauenden Modulen im Bereich IT-Management. ⁵Diese Module vermitteln das Hand-

werkzeug, um IT-Organisationen strategisch zu führen und technologische Entwicklungen einzuordnen und Managemententscheidungen auf Basis von Daten und Theorien, also evidenzbasiert, abzusichern. ⁶Die Progression führt von der Analyse über die Entscheidungsfindung zur aktiven Gestaltung. ⁷Die dritte Säule dient der persönlichen Entwicklung zur IT-Führungskraft. ⁸Es werden systematisch Führungs- und Kommunikationskompetenzen in aufeinander aufbauenden Modulen erworben; die didaktische Progression führt hierbei von der Selbstführung über die Interaktion mit Stakeholdern bis zur strategischen Gestaltung organisationaler Transformationen.

- (6) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.

§ 4 Studienplan

- (1) Studienplan im Masterstudiengang Digital Leadership in Information Management bei Studienbeginn ab Wintersemester 2026/27 (PO 20262) – drei Semester Regelstudienzeit

Modulnummer	Module (Bezeichnung)	Art der LV	EC TS	SWS/			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
10100	Research Project 1	Proj	15	6			PF
10200	Domain Fundamentals 1	SU	5	2			MndIP/K/Präs
10300	IT-Management 1: Analysis & Evaluation	SU	5	2			MndIP/K/Präs
10400	Leadership 1: Personal Effectiveness & Communication	SU	5	2			Präs/MndIP
20100	Research Project 2	Proj	15		6		PF ¹⁾
20200	Domain Fundamentals 2	SU	5		2		MndIP/K/Präs
20300	IT-Management 2: Decision & Risk	SU	5		2		MndIP/K/Präs
20400	Leadership 2: Leading & Engaging Stakeholders	SU	5		2		MndIP/Präs
30100	IT-Management 3: Design & Transformation	SU	5			2	MndIP/K/Präs
30200	Leadership 3: Strategy & Transformation	SU	5			2	MndIP/Präs
90000	Master's Thesis ²⁾	MT	20				MT, Kol
			90	12	12	4	

* Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

¹⁾ Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung im Modul Research Project 2 ist der Nachweis eines Prüfungsversuchs im Modul Research Project 1.

²⁾ Die Note im Modul Master's Thesis wird wie folgt gewichtet: 60% Master's Thesis, 40% Kolloquium. Die gewichtete Note geht mit 20 ECTS in die Gesamtnotenberechnung ein. Zum Bestehen des Moduls Master's Thesis müssen beide Prüfungen einzeln bestanden werden und sind beide zu wiederholen, wenn eine der Prüfungen des Moduls nicht bestanden ist.

(2) Studienplan im Masterstudiengang Digital Leadership in Information Management bei Studienbeginn ab Sommersemester 2027 (PO 20271) – vier Semester Regelstudienzeit

Die Lehrplansemester 1-3 nach Abs. 1 sind entsprechend Lehrplansemester 2-4.
Das 1. Lehrplansemester besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS	Prüfungsleistung*
10001	German for Academic Studies	SU, Ü	5	4	PF
10002	Integrated Skills Academic English	SU, Ü	5	4	PF
10003	Intercultural Skills	SU	5	2	PF/SchrP/MndIP
10004	Research Skills	SU	5	2	PF/SchrP/MndIP
10005	Subject-specific module I	SU, Ü ¹⁾	5	2 ¹⁾	je nach Modul
10006	Subject-specific module II	SU, Ü ¹⁾	5	2 ¹⁾	je nach Modul

* Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) Beispielhafte Angabe, die tatsächlichen Daten sind dem Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur, 90 min

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

MndIP = Mündliche Prüfung

MT = Master's Thesis

PF = Portfolioprüfung

Präs = Präsentation

Proj = Praxisprojekt

S = Seminar

SchrP = schriftliche Prüfung

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

§ 5 Regeltermine und Fristen

(1) ¹Alle Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters müssen bis Ende des zweiten Fachsemesters erfolgreich bestanden sein. ²Alle Studien- und Prüfungsleistungen des zweiten Lehrplansemesters müssen bis Ende des dritten Fachsemesters erfolgreich bestanden sein. ³Überschreiten Studierende die Fristen nach Satz 1 und 2, ohne die Anforderungen zu erfüllen, gelten alle noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen des ersten bzw. des zweiten Lehrplansemesters als erstmals nicht bestanden.

(2) ¹Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan bestanden und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt die Masterprüfung (und damit alle noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen) als erstmals nicht bestanden. ³Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gilt die Masterprüfung (und damit alle noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen) als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen in den Modulen Research Project 1 und Research Project 2 erfolgreich abgelegt haben.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe sechs Monate.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.03.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.03.2026.

Neu-Ulm, 24.03.2026



Prof. Dr. Julia Kormann
Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 16.04.2026

Bekanntgabe: 17.04.2026